

Mittwoch den 22. Oktober 1879.

(4615—1)

Nr. 9394.

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Presbergericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 42 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Novice“ vom 15. Oktober 1879 auf der Seite 337 in der zweiten Spalte unter der Ueberschrift „Mnogovrstne novice“ abgedruckten Notiz, beginnend mit „Pontobska železnica“ und endend mit „šla hodeš rakov pot“, begründe den objectiven Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65, lit. a St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügten Beschlagnahme der Nummer 42 der Zeitschrift „Novice“ vom 15. Oktober 1879 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Presbergergesetzes vom 17. Dezember 1862 (R. G. Bl. Nr. 6 vom Jahre 1863) die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Verstärkung des Saßes der beanstandeten Notiz erkannt.

Laibach am 18. Oktober 1879.

(4627—1)

Nr. 6033.

Rundmachung.

Am 31. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, findet die achtundvierzigste Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude statt.

Laibach am 18. November 1879.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(4621—1)

Nr. 6478.

Rundmachung.

Von der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird hiemit bekannt gegeben, dass aus Anlass der Ausbreitung der Kinderpest in Unterkrain alle Viehmärkte im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft bis auf weiteres verboten sind.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 19. Oktober 1879.

(4622—2)

Nr. 6988.

Rundmachung.

Von der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird bekannt gemacht, dass wegen der in Kroazien und hierbezirks herrschenden Kinderpest alle Jahr- und Viehmärkte im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft bis auf weiter verboten sind.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert am 18. Oktober 1879.

(4581—2)

Nr. 12,971.

Rundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass zur Sicherstellung der Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost und Fleisch für das Jahr 1880, eventuell auch für die Jahre 1881 und 1882, im Steuerbezirke Oberlaibach neuerlich eine Abfindungsverhandlung im Amtlocale des k. k. Steueramtes in Oberlaibach

am 31. Oktober 1879,

um 9 Uhr vormittags, stattfinden wird. Das jährliche Abfindungspauschale für die gedachten Steuerobjecte beträgt 9500 fl.

Laibach am 16. Oktober 1879.

k. k. Finanzdirection für Krain.

(4438—3)

Nr. 10,863.

Bekanntmachung.

Vom k. k. steierm. - kärnt. - krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die

Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 96) der

1. November 1879

als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Rundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise, längstens

bis zum letzten Oktober 1880

bei den betreffenden, unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Tributsche	Ischernembl	24. Sept. 1879, Z. 9407.
2	Draga	Sittich	24. Sept. 1879, Z. 9820.
3	Primskau	Krainburg	24. Sept. 1879, Z. 10,421.
4	Oktoglo	"	24. Sept. 1879, Z. 10,537.

Graz, den 1. Oktober 1879.

(4593—1)

Nr. 4904.

Rundmachung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Mötschnach verfassten Besitzbogen, welche nebst dem berechtigten Verzeichnisse der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und dem über die Erhebungen aufgenommenen Protokolle hiergerichts zur allgemeinen Einsicht ausliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen

am 6. November 1879

und den folgenden Tag, vorderhand in der Gerichtskanzlei, werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung von nach § 118 des Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung derselben um die Nichtübertragung ansucht.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 16ten Oktober 1879.

(4538b—3)

Nr. 7154.

Rundmachung.

Das k. k. Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt, den Bedarf verschiedener zur Bekleidung und Ausrüstung des Soldaten gehörender Gegenstände und sonstiger Erfordernisse für das Jahr 1880 im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen und erlässt hiemit zur Einbringung schriftlicher Offerte die öffentliche Aufforderung.

Bei der Offertverhandlung werden nur solide, leistungsfähige Personen, welche die offerierten Artikel entweder ganz oder durch Beigabe von Zugehör in eigener Fabrik oder Werkstätte anfertigen, berücksichtigt.

Sämmtliche Artikel müssen genau nach den bei den Montursdepots zur Einsicht bereitstehenden gesiegelten Mustern eingeliefert werden.

Die Offerte müssen genau nach dem vorgeschriebenen Formulare verfasst sein, das Montursdepot, zu welchem geliefert werden will, das Quantum, ferner den Preis jedes Artikels in österreichischer Währung in Ziffern und Buchstaben genau und deutlich enthalten.

Das für die Zubereitung des Offertes erforderliche fünfprocentige Badium ist bei einer Militärkassa, und zwar für Steiermark, Kärnten und Krain bei der k. k. Finanz-Landeskassa als Militär-Zahlstelle in Graz, zu erlegen und der Depositenchein mit dem versiegelten Offerte, jedoch in abgefordertem, gleichfalls versiegeltem Couvert einzusenden.

Die Offerte und die abgefordert beizubringenden Erlagsdocumente über das Badium haben unmittelbar und längstens

bis 20. November 1879,

12 Uhr mittags, bei dem k. k. Reichs-Kriegsministerium im Einreichungsprotokoll einzutreffen.

Später einlangende, unvollständige oder unbedeutliche Offerte oder solche, welche durch kein Badium gesichert sind oder nicht den aufgestellten Bedingungen entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Detailbedingungen sind in Form eines Vertragsentwurfes abgefasst und können vollinhaltlich bei jeder Militärintendantz, bei jedem Montursdepot und Filial-Montursdepot, dann bei den Handels- und Gewerbekammern der österr.-ungar. Monarchie eingesehen werden.

Im übrigen wird auf die im Amtsblatte Nr. 240 vom 18. Oktober 1879 enthaltene ausführliche Verlautbarung hingewiesen.

k. k. Militärintendantz in Graz.

Rundmachung.

Das k. k. Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt, die aus Leder, dann Baumwolle und Leinen erzeugten fertigen Monturs-, Rüstungs-, Reitzungs- und Material-Erfordernisse für das k. k. Heer vom 1. Jänner 1881 an fernerhin im Wege der Privat-Industrie durch Großunternehmungen (Consortien) zu beschaffen, und erläßt zur Betheiligung an diesem Unternehmen, beziehungsweise zur Einbringung schriftlicher Offerte, hiermit die öffentliche Aufforderung.

Gegenstand der Offertverhandlung ist die Lieferung von fertigen Monturs-, Rüstungs-, Reitzungs- und Wäscheforten, dann Bettengegenständen und beziehungsweise Materialien für den Bedarf des k. k. Heeres, welche in den den Vertragsentwürfen zuliegenden articulierten Verzeichnissen A aufgeführt erscheinen.

Zur Richtschnur für die hierauf Reflectierenden hat im allgemeinen zu dienen:

1.) Zur Offerteinbringung werden nur solide und vollkommen leistungsfähige Großindustrielle zugelassen; dieselben müssen sich unter solidarischer Verpflichtung zu einer Gesellschaft vereinen und in dieser Weise als gesellschaftliche solidarische Unternehmung ihren Anbot einbringen.

Actienunternehmungen, dann Personen, welche weder in Oesterreich noch in Ungarn das Staatsbürgerrecht genießen, sind von der Bewerbung principiell ausgeschlossen.

2.) In einer solchen Gesellschaft müssen Großindustrielle beider Reichshälften derart vereint sein, daß jeder einschlägige Industriezweig entsprechend vertreten ist.

3.) Die Gesellschaften haben die Garantien für ihre Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit nachzuweisen.

4.) Alle zur Anfertigung von Leder-, dann Baumwoll-, Leinen- und Zwilchsorten nöthigen, sowie zur Ablieferung bestimmten Materialien sind, soweit dies thunlich, in von den Unternehmern selbst betriebenen, der ärarischen Controlle unterworfenen Fabriken zu erzeugen.

Es sind daher diese Fabriken in dem Offerte genau zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß als Hauptbedingung zu gelten hat, daß diese Etablissements in den verschiedenen, namentlich in den industriereichen Ländern der beiden Reichshälften vertheilt sind.

5.) Die Unternehmer der Ledergruppe haben Confections-Anstalten in Wien, Brünn, Graz und Budapest mit großer Leistungsfähigkeit zu errichten, und müssen dieselben schon vor dem Jahre 1881 derart in Betriebthätigkeit gesetzt sein, damit in jeder dieser Anstalten der Zuschnitt und die Confectionierung aller nach Maßgabe der Bestellung abzuliefernden, aus Leder erzeugten Gegenstände vollzogen wird, wobei ausnahmsweise gestattet wird, daß auch dort Confectionsanstalten errichtet werden dürfen, wo die Consortial-Lederfabriken sich befinden. Rücksichtlich der Fußbekleidungen haben sich die Unternehmer der Beschränkung zu unterwerfen, daß im Frieden sowohl der Zuschnitt als auch die Anfertigung ausschließlich nur in den genannten Confectionsanstalten oder in den eigenen Fabriken durchgeführt werden und daß eine Hinausgabe von Fußbekleidungen zur Anfertigung durch externe Arbeiter nur bei einer allgemeinen Mobilisierung und während eines Krieges stattfinden darf.

Den Unternehmern der Baumwoll- und Leinen-Gruppe wird zugestanden, Confectionsanstalten in den eigenen Etablissements zu errichten und bei der Confectionierung externe Civil-Arbeitskräfte zu beschäftigen.

6.) Die Anbote können nur auf die Beschaffung der in der Gruppe A oder B eingetheilten Gesamterfordernisse lauten. Zur Gruppe A gehören die Erfordernisse der aus Leder erzeugten Artikel und zur Gruppe B sämtliche aus Leinen, Zwilch und Calicot herzustellenden Sorten.

Anbote einer Gesellschaft auf beide Gruppen vereint werden nicht berücksichtigt.

Ebenso werden Anbote auf die Beschaffung einzelner Sorten der Monturs-, Rüstungs-, Reitzungs- und Bettengegenstände nicht angenommen, weil nur Offerte auf die Beschaffung der Gesamterfordernisse einer Gruppe der Beurtheilung unterzogen werden.

Nur Großindustriellen, welche in Ungarn ihren Fabriksbetrieb ausüben, wird gestattet, wenn sie sich unter solidarischer Verpflichtung zu einer Gesellschaft vereinen, ihren Anbot auf ein ihrem Leistungsvermögen entsprechendes Theilquantum der Erfordernisse in der Gruppe A oder B einzubringen, wobei jedoch bemerkt wird, daß es wünschenswert erscheint, wenn die Unternehmer, so wie bisher, unter der Bezeichnung „Oesterreichisch-ungarische Lieferungs-Gesellschaft“ ihr Offert mit solidarischer Haftungspflicht einbringen.

7.) Der Vertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen mit eventueller Verlängerung von Jahr zu Jahr.

8.) Für die Sicherstellung der einzugehenden Vertragsverbindlichkeiten haben die Unternehmer fertige Sorten, und zwar jene der Gruppe A im beiläufigen Geldwerte von 1.000.000 fl. und jene der Gruppe B im beiläufigen Geldwerte von 500.000 fl. an die Monturs-Verwaltungsanstalten bis Ende Dezember 1880 abzuliefern.

Die Forderung der Unternehmung für diese Warenmenge bildet die Caution der Gesellschaft und wird mit 5 Procent pro anno vom 1. Jänner 1881 an verzinst.

Beim Contractabschlusse ist jedoch entweder in Barem oder in zur Cautionsleistung geeigneten Paapieren eine Sicherstellung im Geldwerte von, und zwar: von den Unternehmern der Gruppe A von Zweihunderttausend (200.000) Gulden und von jenen der Gruppe B von Einhunderttausend (100.000) Gulden zu leisten, welche jedoch, wenn die Warencanution in der Höhe von 200.000 fl., beziehungsweise 100.000 fl., eingeliefert ist, den Unternehmern zurückerstattet wird.

Für die Unternehmer aus Ungarn, welche nur ein Theilquantum anbieten, wird die Warencanution nach Maßgabe der zugewiesenen Lieferungsschuldigkeit derart geregelt werden, daß der Wert des Quantums verhältnismäßig vertheilt wird.

9.) Das Badium hat jede Unternehmung bei der Militärkasse in Wien zu hinterlegen, und ist der diesfällige Depositenchein dem Offerte zuzulegen.

Die Höhe des Badiums beträgt auf Anbote

für die Gruppe A allein 100.000 fl.,

B 50.000

und wird dieselbe den Richtersthern sogleich nach erfolgter Entscheidung über das Verhandlungsergebnis zurückgestellt, rücksichtlich der Erstehrer aber als ein Theil der Caution zurückbehalten.

10.) Die für diese ärarische Lieferungs-Unternehmung festgesetzten Bedingungen, welche in Form eines Vertragsentwurfes abgefaßt sind und welche bezüglich der Preisregelung, dann Berechnung die nöthigen Daten enthalten, können ihrem vollen Inhalte nach sowohl bei jeder Militär-Intendanz als auch bei jedem Montursdepot, wie auch bei den Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, und endlich bei der 13. Abtheilung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums eingesehen werden.

11.) In dem Offerte ist ausdrücklich zu erklären, daß die in dem Vertragsentwurf festgesetzten Bedingungen vollinhaltlich angenommen werden. Offerte, welche diese Erklärung entweder gar nicht enthalten oder solche, welche Aenderungen oder Modificationen der in den Vertragsentwurf aufgenommenen Bedingungen beantragen, werden nicht berücksichtigt.

Weiters ist dem Offerte ein von den Unternehmern gefertigtes articuliertes Verzeichnis über die Einheitspreise für sämtliche Lieferartikel beizulegen, und da laut der Vertragsbestimmungen diese Einheitspreise zur künftigen Preisregulierung zu dienen haben, ist am Schlusse dieses Verzeichnisses ausdrücklich zu erklären, daß die in den betreffenden Vertragsentwurf angelegten Grundpreise der Rohproducte, welche ebenso wie die Einheitspreise in Ziffern und Buchstaben deutlich und ohne Correctur anzuführen sind, zur Calculation der angebotenen Einheitspreise angenommen worden sind. Ferner haben die Unternehmer in dem Offerte ausdrücklich zu erwähnen, daß ihnen die Lieferungsprobenmuster, dann die Material- und Gelddividende, welche bei den Montursdepots eingesehen werden können, vollkommen bekannt sind.

Endlich ist der erwählte Vertreter der Gesellschaft als Schriftenempfänger unter Angabe der genauen Adresse im Offerte besonders zu bezeichnen.

12.) Die gehörig abjustirten und gestempelten Offerte sind dem Reichs-Kriegsministerium unmittelbar zu überreichen und haben daselbst bis längstens

15. Dezember 1879,

12 Uhr mittags, einzulangen.

Das Reichs-Kriegsministerium behält sich das Recht vor, sodann die Anbote nach eigenem Ermessen anzunehmen, nach Umständen die angebotenen Lieferungs-Quantitäten zu restringieren oder die Offerte zurückzuweisen, sowie mit einzelnen oder mehreren Unternehmungen in nähere Verhandlung zu treten.

Wien am 14. Oktober 1879.

(4584b—1)

Nr. 12,982.

Rundmachung.

Am 25. Oktober 1879, vormittags 10 Uhr, wird bei der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt die Einhebung der Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost, dann Fleisch im Umfange der Steuerbezirke: Spital, Obervellach, St. Paul, Rosegg, St. Leonhard, Gurk, Feldkirchen, St. Veit, Ferlach, Böllermarkt, Eberndorf, Hermagor, Eberstein und Althofen, dann des Einhebungsbezirk's Prävali, bestehend aus der Ortsgemeinde Prävali, auf die Dauer des Jahres 1880 und eventuell 1881 und 1882, oder auf die unbedingte Dauer von drei Jahren im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet. Die Ausrufspreise sind:

Für den Steuerbezirk:

Spital von Wein, Wein- und Obstmost mit 2550 fl., von Fleisch mit 2150 fl., zusammen 4700 fl., Obervellach von Wein, Wein- und Obstmost mit 900 fl., von Fleisch mit 550 fl., zusammen 1450 fl., St. Paul von Wein, Wein- und Obstmost mit 7200 fl., von Fleisch mit 2200 fl., zusammen 9400 fl., Rosegg von Wein, Wein- und Obstmost mit 1250 fl., von Fleisch mit 700 fl., zusammen 1950 fl., St. Leonhard von Wein, Wein- und Obstmost mit 4120 fl., von Fleisch mit 880 fl., zusammen 5000 fl.,

Gurk von Wein, Wein- und Obstmost mit 1270 fl., von Fleisch mit 900 fl., zusammen 2170 fl., Feldkirchen von Wein, Wein- und Obstmost mit 2600 fl., von Fleisch mit 2540 fl., zusammen 5140 fl., St. Veit von Wein, Wein- und Obstmost mit 4200 fl., von Fleisch mit 2498 fl., zusammen 6698 fl., Ferlach von Wein, Wein- und Obstmost mit 1967 fl., von Fleisch mit 1600 fl., zusammen 3567 fl., Böllermarkt von Wein, Wein- und Obstmost mit 6650 Gulden, von Fleisch mit 2700 fl., zusammen 9350 fl., Eberndorf von Wein, Wein- und Obstmost mit 2870 fl., von Fleisch mit 930 fl., zusammen 3800 fl., Hermagor von Wein, Wein- und Obstmost mit 2150 fl., von Fleisch mit 650 fl., zusammen 2800 fl., Eberstein von Wein, Wein- und Obstmost mit 5800 fl., von Fleisch mit 2108 fl., zusammen 7908 fl., Althofen von Wein, Wein- und Obstmost mit 2250 fl., von Fleisch mit 1050 fl., zusammen 3300 fl.;

dann den Einhebungsbezirk:

Prävali von Wein, Wein- und Obstmost mit 3350 fl., von Fleisch mit 1950 fl., zusammen 5300 fl.

Die ausführlichen Licitationsbedingungen sind in Nr. 242 dieser Zeitung enthalten.

Klagenfurt am 10. Oktober 1879.

k. k. Finanzdirection.

(4541—3)

Nr. 8770.

Diebstahls-Effecten.

Bei dem k. k. Landes- als Untersuchungsgerichte in Laibach erliegen aus der Untersuchung gegen Jakob Ule wegen Verbrechen des Diebstahls folgende, am 27. Juli d. J. während der Feuerbrunst in Oberlaibach gestohlene, unbekanntem Eigenthümer gehörige Sachen, als:

1 Stock, 1 Weste und 1 Paar Hosen.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, daß er sich

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ bei diesem k. k. Landesgerichte melde und sein Eigenthumsrecht nachweise, widrigens die Sachen veräußert und der Erlös nach § 379 St. P. O. an die Staatskasse abgeführt werden wird.

Laibach, 4. Oktober 1879.

(4575—3)

Nr. 6660.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des § 26 R. G. Bl. vom 7. Mai 1874 die auf Grund der zum Behufe der

Anlegung des neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Butoraj

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und dem Erhebungsprotokolle in der Gerichtskanzlei zu Tschernembl durch 14 Tage, vom 10. Oktober d. J. an beginnend, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Zugleich wird für den Fall, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, zur Vornahme der weiteren Erhebungen die Tagsetzung auf den

24. Oktober 1879,

vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Tschernembl festgesetzt und bemerkt, daß die Einwendungen sowohl vor als auch am Tage der Erhebungen, d. i. am 24. Oktober, beim k. k. Bezirksgerichte Tschernembl mündlich oder schriftlich eingebracht werden können.

Die Zulässigkeit des Begehrens von Seite der Verpflichteten, daß alle Privatforderungen, bei welchen die Bedingung der Amortisierung eintritt, in die neuen Grundbuchseinlagen nicht übertragen werden, wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die Verfassung derjenigen Grundbuchseinlagen, in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor dem Ablaufe von 14 Tagen nach der Rundmachung dieses Edictes in der amtlichen Landeszeitung stattfinden werde.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl am 10ten Oktober 1879.

(4607—1) Nr. 1139.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswert als Abhandlungs- und Realinstanz wird bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ersuchen der ausgewiesenen Erben nach Herrn Franz Lepič die öffentliche Licitationsweise Veräußerung der zum Nachlasse gehörigen, in Rudolfswert sub Nr. 144 gelegenen, im Grundbuche der Stadt Rudolfswert sub Rectf.-Nr. 53 eingetragenen, zum Verlasse des Herrn Franz Lepič gehörigen Hausrealität mit dem dazu gehörigen Servitut = Waldantheile „Raffen“ und zwei Gemüsetheilen am linken Gurkuser um den Inventarial-Schätzungswert von 3015 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme vor dem k. k. Notar Herrn Josef Podboj in Rudolfswert die Tagatzung auf den 31. Oktober 1879, vormittags von 10 bis 12 Uhr, angeordnet worden.

Bemerkt wird hiebei, daß den auf die Realität versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibt.

Die Licitationsbedingnisse, wornach gemäß Absatz 8 und 9 der Erstehung gleich nach Schluss der Licitation unbedingt, und im Falle der Erstehungs- den obigen Schätzungswert per 3015 fl. übersteigen sollte, auch die Verkäufer an den Anbot gebunden sind, für den Fall aber, daß der Erstehungs- den Ausrufspreis gar nicht oder auch nur erreichen sollte, aber die Ratification von den Verkäufern in der Art vorbehalten wird, daß im Falle der Nichtratification die bezügliche Einlage binnen acht Tagen bei diesem Gerichte überreicht werden muß, widrigens nach Verstreichung dieser Frist der Licitationsact als stillschweigend genehmiget anzusehen sein wird, dann das Inventursprotokoll und der neueste Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts, vom Tage der Licitation aber bei dem Licitationscommissär eingesehen werden.

Rudolfswert am 7. Oktober 1879.

(4599—1) Nr. 18,896.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Agnes, Ursula und Marianna Kregar, Michael Wercher und Ursula Kregar hie mit eröffnet, daß Franz Zirman von St. Veit (durch Dr. Sajovic) gegen sie die Klage de praes. 9. August 1879, Zahl 18,896, auf Anerkennung der Verjährung und Gestattung der Lösung von Satzposten bei Urb.-Nr. 5 ad Pfarrgilt St. Veit hiergerichts angebracht, worüber mit Bescheid vom 18. August 1879, Z. 18,896, die Verhandlung im summarischen Verfahren auf den

11. November 1879 angeordnet und der Bescheid dem ihnen aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Papč, Advocat in Laibach, zugestellt wurde; hievon werden sie mit der Aufforderung verständiget, zur Tagatzung entweder selbst zu erscheinen, einen andern Rechtsfreund zu bestellen oder dem aufgestellten Curator die allfälligen Behelfe in die Hand zu geben, da sonst diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Curator verhandelt und darüber was Rechtsens ist erkannt werden würde.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1879.

(4600—1) Nr. 20216.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird der unbekannt Aufenthalt abwesenden Frau N. Sanet eröffnet, daß Kaspar Sustersič von Gleiniz (durch Dr. Sajovic) gegen Frau N. Sanet, Private von Laibach, sub praes. 7. Juli 1879, Z. 16139, die Klage pcto. 100 fl. s. A. hiergerichts angebracht hat, worüber mit Bescheid vom 29. August 1879, Z. 16,139, die Verhandlung im summarischen Verfahren auf den

7. November 1879 angeordnet und der Bescheid dem aufgestellten Curator ad actum Dr. Franz Papč in Laibach zugestellt wurde.

Hievon wird Frau N. Sanet mit der Aufforderung verständiget, zur Tagatzung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Rechtsfreund zu bestellen oder dem aufgestellten Curator die allfälligen Verteidigungsbehelfe an die Hand zu geben, da sonst diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Curator verhandelt und darüber was Rechtsens ist erkannt werden würde.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 29. August 1878.

(4162—1) Nr. 5211.

Bekanntmachung.

Den Mathias Verderber, Anna Kerštinz und Johann Gölzel von Wistriz, unbekannt Aufenthaltes, rücksichtlich deren unbekannt Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 8. August 1879, Z. 5211, des Andreas Gölzel von Wistriz Nr. 8 wegen Lösung einiger Satzposten c. s. c. Herr Peter Berše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagatzung auf den

16. Dezember 1879, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl am 9. August 1879.

(3914—1) Nr. 6291.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Andreas Vadnu von Großottol gegen Anton Vdovic von Seuce die mit dem Bescheide vom 27. Juni 1879, Z. 4833, auf den 29. August 1879 angeordnete dritte exec. Feilbietung der Realitäten Urb.-Nr. 25 ad Prem 50 fl. c. s. c. auf den

2. Dezember 1879, vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen worden ist.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 19. August 1879.

(4543—1) Nr. 7231.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Kerin von Loke die exec. Versteigerung der dem Johann Herzog von Loke gehörigen, gerichtlich auf 3470 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 434 ad Herrschaft Thurnamhart bewilliget, und hiezu zwei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die zweite auf den

12. November und die dritte auf den

13. Dezember 1879, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 12. Juni 1879.

Reassumierung exec. Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Theresia Polc (durch Dr. Sajovic) die exec. Versteigerung der dem Franz Zadnitar von Dobrova gehörigen, gerichtlich auf 1999 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Thurn a. d. Laibach sub Urb.-Nr. 11 vorkommenden Realität reassumiert, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

29. Oktober, die zweite auf den

29. November 1879 und die dritte auf den

7. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. August 1879.

(4501—2) Nr. 18,228.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die executive Versteigerung der der Margareth Dežman von Untergamling gehörigen, gerichtlich auf 5376 fl., 320 fl. und 270 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 116 ad Habbach, Einl.-Nr. 8 und 41 ad Steuergemeinde Gamling, bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

29. Oktober, die zweite auf den

29. November 1879 und die dritte auf den

7. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 1. August 1879.

(4500—2) Nr. 17,829.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der dem Johann Steblaj von Zapotol gehörigen, gerichtlich auf 1435 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 476, Rectf.-Nr. 206, fol. 32, tom. II ad Auersperg bewilliget,

und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

29. Oktober,

die zweite auf den

29. November 1879 und die dritte auf den

7. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. August 1879.

(4507—2) Nr. 18,505.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Marianna Slapničar von Selo bei Udmat (durch Dr. Ahačič) die exec. Versteigerung der dem Michael Polžep von Pleščinze gehörigen, gerichtlich auf 594 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 16 ad Steuergemeinde Brestowiz bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

29. Oktober, die zweite auf den

29. November 1879 und die dritte auf den

7. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 5. August 1879.

(4499—2) Nr. 18,230.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der dem Valentin Žibert von Untergamling und Franz Ebel von Hühnerdorf als Erstehung gehörigen, gerichtlich auf 1402 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 120, fol. 185, tom. I ad Habbach bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

29. Oktober, die zweite auf den

29. November 1879 und die dritte auf den

7. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. August 1879.

Einladung.

Der Verwaltungsrath des
**Kaiserin - Elisabeth - Kinder -
Spitals**

ladet hiemit alle Gründer und Wohlthäter des-
selben ein, bei der
am 30. Oktober d. J.,
nachmittags 5 Uhr, im hiesigen Rathhause
stattfindenden

General-Versammlung
zu erscheinen.
Gegenstand der Berathung und Beschlus-
fassung ist ein Antrag auf probeweise Uebergabe
der Wartung und Verpflegung der Kranken
dieses Spitals an die Congregation der hiesigen
barmherzigen Schwestern auf Ein Jahr.
Laibach, den 20. Oktober 1879.
(4623) 3-1 Der Obmann: Laschan.

Neues Werk für Wasserfreunde!
In der Buchhandlung Huber & Lahme in
Wien, Herrngasse Nr. 6, erschienen:
Studien über Wasser- u. Naturheilkunde
zur Behandlung acuter und chronischer
Krankheiten. Für Haus und Familie.
Ein Compendium der ganzen
Naturheilkunde.
NB. Ein Handbuch für jedermann. Preis
90 kr., mit der Post 1 fl. (4007) 20-7

Für Kranke und Geschwächte.
2. Auflage im ersten Jahre.
Huber & Lahme's Buchhandlung in Wien,
(2495) 20-20 L, Herrngasse 6.
Radical Heilung der Pollutionen (Samen-
flüsse) und Impotenz (Manneschwäche).
NB. Ohne Arznei, naturgemäße
Diät und rationelle Wasserkur.
Preis fl. 2, mit Post fl. 2.10.

Das weiße medicinische, aus frischen
Lebern gewonnene
**Dorsch-
Leberthran-Oel,**
direct aus Norwegen bezogen vom Apo-
theker Piccoli in Laibach, ist das reichste
an medicinischen und nährenden Substan-
zen, leicht zum Einnehmen und zu ver-
dauen, dem braunen (durch Röstung der
verfaulten Lebern zubereitet) immer vor-
zuziehen. Das weiße medicinische Dorsch-
Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolge
angewendet gegen Scropheln, Rhachitis,
Lungenleiden, Husten u. c. In Flaschen
à 60 kr. verkauft
G. Piccoli,
Apotheker „zum Engel“, Laibach, Wiener-
straße. (4596) 20-1

Schmerzlos
ohne Einspritzung,
ohne die Verdauung störende Medicamente,
ohne Folgekrankheiten und Berufsstö-
rung heilt nach einer in unzähligen Fällen bes-
bewährten, ganz neuen Methode
Harnröhrenflüsse,
sowol frisch entstanden als auch noch so sehr
veraltete, naturgemäss, gründlich und
sohnell
Dr. Hartmann,
Mitglied der med. Facultät,
Deb.-Anwalt nicht mehr Habsburgergasse, sondern
Wien, Stadt, Seilerergasse Nr. 11.
Auch Hautausschläge, Stricturen, Emissa bei
Frauen, Fleischsucht, Anfruchtbarkeit, Pollutionen,
Manneschwäche,
ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen,
Syphilis und Geschwüre aller Art.
Brieflich dieselbe Behandlung. Strengste
Discretion verbürgt, und werden Medicamente
auf Verlangen sofort eingeschickt. (4639) 1

Die Eisenmöbel-Fabrik
von Reichard & Comp. in Wien
III., Margergasse 17 (neben dem Sophien-
bade), früher fürstl. Salm'sche Eisenmöbel-
Fabrik.
Da wir die Commissionslager in den
Provinzen sämmtlich eingezogen, weil es
häufig vorgekommen, daß unter dem Na-
men unserer Firma fremdes und geringeres
Fabrikat verkauft wurde, so ersuchen wir
unsere geehrten Kunden, sich von jetzt ab
direct an unsere Fabrik in Wien wenden
zu wollen.
Solide gearbeitete Möbel für Salon,
Zimmer und Gärten sind stets auf Lager,
und verkaufen von nun an, da die Spesen
für die früher gehaltenen Commissions-
lager entfallen, zu 10% Nachlaß vom Preis-
tarif, welchen wir auf Verlangen gratis
und franco einsehen. (3068) 104-31

Rossegger's, deutschen Volkskalender „Das neue Jahr 1880“,
achter Jahrgang, 13 Bogen 8°, trefflichen Inhaltes, mit
56 Holzschnitten, elegante Ausstattung, Preis nur 60 Kreuz-
er, empfiehlt Manz, k. k. Hofverlags-Buchhandlung in Wien.
Vorräthig in allen Buchhandlungen der österreichisch-ung-
garischen Monarchie. (4624)

Norddeutscher Lloyd in Bremen.
Die unterfertigte Repräsentanz bringt hiemit zur Kenntnis, daß die hohe
k. k. Landesregierung für Krain mit hohem Erlaß vom 7. August 1879, Z. 5558,
die Bestellung des Herrn
Raimund Ranzinger in Laibach
zum
Hauptagenten des Norddeutschen Lloyd für Krain
genehmigend zur Kenntnis genommen hat.
(4638) Repräsentanz Wien
des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Waldwoll-
Unterkleider, Strümpfe, Watta, Strickgarn, Oel
und Spiritus
aus der
H. Schmidt'schen Waldwollwaren-Fabrik
in Remda am Thüringer Wald.
Weltberühmtes Fabrica, bewährt gegen **Gicht und Rheumatismus.**
4384) 8-6 Depot für Krain bei

J. Lozar
in Laibach, Rathausplatz Nr. 7.
Auch ist daselbst zu haben und wird auffallend billig verkauft:
Schafwoll-, Baumwoll- und Seiden-
finish-Unterkleider und Strümpfe, Handschuhe,
Pulswärmer, Häubchen,
Kopftücheln, Damen- und Kinder-Gamaschen und Knie-
strümpfe, Damengilets und Seelenwärmer, verschiedene
Sorten u. Farben Strick-Baumwolle, darunter weiße Königs-
wolle, sechsdrähtige Schweizer Strick- und achtdrähtige
Deden-Baumwolle, Königs-Strickwolle, echter Clark und an-
dere Sorten Nähzwirne, bestes Fabricat, en gros & en
detail u. c.
Große Auswahl in- und ausländischer
Fenster-Mouleaux, das Stück von 80 kr. aufwärts.

Alle Männer
und Jünglinge, welche durch Jugend-
stadien körperlich und geistig geschwächt
sind oder durch unruhigen Gebrauch
von Tabak und Quecksilber an bösen
Nachkrankheiten, Manneschwäche,
Nervenerrüthung, Blutergüßung
u. c. leiden, wird das berühmte, einzig
in seiner Art existierende Werk „Die
Selbsthilfe“ dringend empfohlen.
Dasselbe mit sehr wichtigen anatomi-
schen Abbildungen versehen, ist zu
beziehen von **Dr. L. Ernst in Pest,**
Zweiaberggasse 24. (Preis 2 fl.)
Es sollte Niemand veräumen
sich dieses unendlich lehrreiche Werk
kommen zu lassen. (3708) 17

(4474-3) Nr. 5391.
Reaffumierung
dritter exec. Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz
wird bekannt gemacht:
Es sei in der Executionssache des
Herrn Ernest Faber von Gottschee (durch
Dr. Wendtler) gegen Jakob Levstek von
Belavoda die mit dem Bescheide vom
13. Oktober 1879, Z. 6903, auf den
9. November 1878 angeordnet gewesene
und mit dem Bescheide vom 11. Novem-
ber 1878, Z. 8362, sistierte dritte execu-
tive Feilbietung der Realität Urb. Nr.
1131, Rectf.-Nr. 651 ad Herrschaft Reif-
nitz im Reaffumierungswege auf den
29. November 1879,
mit dem vorigen Anhang angeordnet
worden.
k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 24ten
August 1879.

(4548-3) Nr. 7915.
Edict.
Vom k. k. Landes- als Handels-
gerichte Laibach wird den unbekann-
ten Aufenthaltes befindlichen Herren
Franz und Alois Steinmetz
hiermit eröffnet, daß der gewerbliche
Aushilfskassenverein, registrierte Genos-
senschaft mit beschränkter Haftung, in
Laibach sub praes. 9. Oktober 1879,
Z. 7915, gegen sie die Klage auf
Zahlung der Wechselsumme per 200 fl.
sammt Anhang eingebracht hat, wo-
rüber der Zahlungsauftrag vom 11ten
Oktober 1879, Z. 7915, erlassen und
dem ihnen wegen ihres unbekann-
ten Aufenthaltes aufgestellten Curator
Herrn Dr. v. Schrey in Laibach zu-
gestellt wurde. Dessen werden die
unbekannten Aufenthaltes abwesenden
Herren Franz und Alois Steinmetz zu
dem Zwecke verständiget, daß sie ent-
weder dem aufgestellten Curator ihre
allfälligen Bertheidigungsbehelfe an
die Hand geben, oder allenfalls einen
andern Rechtsfreund bestellen, widri-
gens diese Rechtsache nur mit dem
aufgestellten Curator verhandelt und
darüber was Rechtens ist erkannt
werden würde.
Laibach am 11. Oktober 1879.

(4338-3) Nr. 6296.
Edict
zur Einberufung der Verlassenschafts-
gläubiger nach der am 22. Februar
1879 mit Hinterlassung eines Ehe- und
Erbvertrages in Laibach verstorbenen
Frau Anna Göhl.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Lai-
bach werden auf Ansuchen des Herrn
Franz Göhl in Innsbruck (als Cu-
rator seines Sohnes Franz Göhl),
ferner der Frau Wilhelmine Dal-
kovsky gebornen Göhl in Graz, alle
durch ihren Vertreter Herrn Dr. Papez
in Laibach, diejenigen, welche als
Gläubiger an die Verlassenschaft der
am 22. Februar 1879 mit Hinter-
lassung eines Ehe- und Erbvertrages
in Laibach verstorbenen Frau Anna
Göhl eine Forderung zu stellen haben,
aufgefordert, bei diesem Gerichte zur
Anmeldung und Darthnung ihrer An-
sprüche den
27. Oktober 1879,
vormittags 10 Uhr, zu erscheinen oder
bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu
überreichen, widrigens denselben an
die Verlassenschaft, wenn sie durch
Bezahlung der angemeldeten Forde-
rungen erschöpft würde, kein weiterer
Anspruch zustünde, als insoferne ihnen
ein Pfandrecht gebürt.
Laibach am 19. August 1879.

(4510-2) Nr. 7402.
Bekanntmachung.
Vom k. k. Landesgerichte Laibach
wird den unbekannt wo befindlichen
Franz und Georg Schlechter
bekannt gemacht, daß über die wider
dieselben von der Louise Trojanovich
und Genossen angebrachte Klage de
praes. 18. September 1879, Zahl
7402, pcto. Anerkennung der Ber-
jährung und Gestattung der Lösungs-
je eines auf dem Hause Cons.-Nr. 18
in der Kapuzinervorstadt und drei
weiteren Realitäten aus dem Ablo-
sungsvertrage vom 9. Jänner 1828
und aus der Einantwortung vom
25. September 1832, Z. 6613, haf-
tenden Forderungsantheiles per 402 fl.
8 7/8 kr. C. M. zur Vertretung der
Beklagten, und zwar für Franz
Schlechter der Advocat Herr Dr. Anton
Pfefferer in Laibach und für Georg
Schlechter der hierortige Advocat Herr
Dr. Alfons Moschke als Curator ad
actum bestellt worden ist.
Laibach am 30. September 1879.

(4329-3) Nr. 4185.
Uebertragung
dritter exec. Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß
wird bekannt gemacht:
Es sei in der Executionsführung des
mindj. Josef Rodric von Mänferdorf,
durch den Vormund Josef Ferencak von
Skopje, gegen Andreas Begel von Pla-
nina von Amtswegen die mit dem Be-
scheide vom 9. April 1879, Z. 1636, auf
den 30sten August 1879 angeordnet gewe-
sene dritte executive Feilbietung der dem
Andreas Begel von Planina Nr. 1 ge-
hörigen, im Grundbuche der Herrschaft
Thurn am Hart sub Rectf.-Nr. 189,
170/2, 184, 182/1 und 248/2, vorkommen-
den, gerichtlich auf 747 fl. bewerteten
Realitäten, zur Einbringung der Forde-
rung per 195 fl. ö. W. sammt Anhang,
auf den
12. November 1879
um 10 Uhr vormittags mit dem vori-
gen Anhang übertragen.
k. k. Bezirksgericht Landstraß am
6. September 1879.